

**Sonderkonferenz
der Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder
mit dem Bundesverkehrsminister
und dem Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland
am 7. Juli 2023 in Berlin**

Beschluss

TOP 1 Infrastrukturplanung und -ausbau für gleichwertige Lebensverhältnisse

Ostdeutschland ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Ost- und Westeuropa. Die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen verfügen über gute infrastrukturelle Voraussetzungen, um nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern auch in Europa wirtschaftlich und logistisch eine Schlüsselrolle einzunehmen. Für das weitere Zusammenwachsen Europas – nicht zuletzt nach den geopolitischen Entwicklungen des letzten Jahres – fällt den ostdeutschen Ländern durch ihre Mittellage im Kontinent eine besondere Bedeutung zu. Im Vergleich zur Anbindung nach Westeuropa ist bei der Straßen- und besonders bei der Schienenanbindung nach Mittel- und Osteuropa jedoch nach wie vor ein erheblicher Nachholbedarf festzustellen. Den ostdeutschen Ländern ist daher die Verbesserung der Straßen- und Schienenanbindung nach Mittel- und Osteuropa ein besonders wichtiges Anliegen. Sie verweisen insofern auf ihren Beschluss mit dem Bundeskanzler vom 13. Juni 2022, wonach es einer deutlichen Ausweitung der Investitionen in das Schienennetz in den ostdeutschen Ländern bedarf und die Schienenverkehrsverbindungen nach Polen und Tschechien deutlich schneller als derzeit geplant und ausgebaut werden sollen.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag der Modernisierung des Landes mit Investitionen insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung und nachhaltige Mobilitätsangebote verpflichtet, aber auch den Fokus auf gleichwertige Lebensverhältnisse gelegt. Dies gilt für Stadt und Land ebenso wie mit Blick auf die unterschiedlichen Regionen Deutschlands. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind die Basis für Vertrauen in unsere Demokratie und halten unser Land zusammen. Bund und Länder tragen dabei eine gemeinsame Verantwortung in allen Regionen. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder betonen, dass eine attraktive und bedarfsbezogene Verkehrsinfrastruktur und innovative Mobilitätslösungen eine Grundvoraussetzung dafür und ein entscheidender Standortfaktor für Investoren bei Ansiedlungsentscheidungen sind sowie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten können.

Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die ostdeutschen Länder setzen sich dafür ein, den erforderlichen Rahmen und Gestaltungsspielräume zu schaffen, um gleichwertige Lebensverhältnisse auch auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur zu erreichen. Ein neuer Bundesverkehrswege- und Mobilitätsplan (BVMP) 2040 kann dabei ein zentraler Ansatz sein. Bei der Neudefinition und Neugewichtung der Bedarfskriterien als Entscheidungsgrundlage für die Planung und den Bau eines Infrastrukturvorhabens ist die Grenz- und Transitlage der sechs ostdeutschen Länder zu europäischen Nachbarstaaten und die damit einhergehende grenzüberschreitende, europäische und national übergreifende Bedeutung der Verkehrswege besonders zu berücksichtigen, denn nur so können die Städte und Metropolregionen ihrer Funktion im europäischen Raum als regionale und europäische Zentren nachkommen und zum Nutzen der

gesamten Region ihre Potenziale entfalten. Die Länder sind in die methodischen Vorbereitungen zum BVMP 2040 einzubeziehen.

2. Die ostdeutschen Länder unterstreichen die zentrale Bedeutung der e-Mobilität für mehr Nachhaltigkeit. Sie verweisen insofern auf die Beschlüsse der Verkehrsministerkonferenz vom 23. März 2023, in denen ein weiterer Ausbau der Förderaktivitäten von Bund und Ländern zur Erweiterung des Angebots an öffentlicher und nicht öffentlicher Ladeinfrastruktur – wobei der Errichtung von Ladeinfrastruktur in dicht bebauten Stadtquartieren (Ballungsräumen) sowie beispielsweise für den gewerblichen Güterverkehr (Microdepots), Sharing- und Park-Konzepten hier eine besondere Bedeutung zukommt – angekündigt und der Bund um eine Erhöhung des Finanzierungsvolumens zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr gebeten wurde. Es wird weiter an die Bitte der Verkehrsministerkonferenz erinnert, dass der Bund prüft, wie die Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge des Güterverkehrs technologieoffen beschleunigt und mit dem Ausbau des Wasserstofftankstellennetzes verzahnt werden kann.
3. Um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen des Klimawandels, der Energiewende und der digitalen Transformation zu meistern, sind umfassende Investitionen in die öffentliche Infrastruktur notwendig. Langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren bremsen dringend benötigte Projekte aus. Die ostdeutschen Länder teilen daher das Engagement der Bundesregierung, die Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung forciert anzugehen. Dabei müssen Beschleunigungspotentiale in allen Bereichen ausgeschöpft werden, auch im Bereich des Hochbaus, des Straßen- und Radwegebaus, der innovativen Mobilitätslösungen sowie des Ausbaus der Eisenbahninfrastruktur, der Kommunikations- und Energieinfrastruktur. Bei dem durch den Bund vorgelegten Gesetzentwurf zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich ist sicherzustellen, dass bereits vereinbarte und priorisierte Planungs- und Bauvorhaben im Bereich der Verkehrsinfrastruktur unverändert und prioritär weitergeführt und umgesetzt werden. Neben der formalen Beschleunigung von Genehmigungsverfahren gehört dazu insbesondere auch die zügige Aufnahme von Planungen für volkswirtschaftliche unstrittige Vorhaben. Der Bund sorgt dabei mittels der bundeseigenen Infrastrukturgesellschaften für die Schaffung des notwendigen Planungsvorlaufs durch die jeweils zuständigen Infrastrukturbetreiber. Die ostdeutschen Länder erinnern in diesem Kontext auch an die Bitte der Verkehrsministerkonferenz vom 23. März 2023 an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen bei Einzelmaßnahmen im Zuge der Generalsanierung von Gleisen auf Planfeststellungsverfahren verzichtet werden kann, und an die Empfehlungen der Beschleunigungskommission Schiene zur Planung, Finanzierung, Genehmigung und Bau von Schieneninfrastruktur. Ferner bitten die Länder das BMDV, dass bereits bei dem Dialogprozess zur Verständigung über die Prioritäten bei der Umsetzung des geltenden Bundesverkehrswegeplans (BVWP) auch die Elektrifizierung der im BVWP genannten Bahnstrecken angemessene Berücksichtigung finden muss.
4. Den ostdeutschen Ländern ist es ein von großer Wichtigkeit gekennzeichnetes gemeinsames Anliegen, dass die Schieneninfrastrukturprojekte im Zuge des Strukturwandels nun bahnseitig vorgebracht und begonnen werden. Eine enge Auslegung der Wirtschaftlichkeit bei solchen Projekten berücksichtigt nicht deren gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Auch jenseits der Braunkohleregionen gibt es in den ostdeutschen Ländern weitere Bahnvorhaben, die durch den Bund unter dem vorgenannten Aspekt unterstützt werden sollten.
5. Eine engere infrastrukturelle Verzahnung bei Bahn und Straße mit Mittel-, Ost- und Südosteuropa ist Voraussetzung dafür, dass die ostdeutschen Länder die ihnen zugeordnete Brückenfunktion wirksam wahrnehmen können. Die ostdeutschen Länder bekräftigen den gemeinsamen Einsatz für eine weitere Verbesserung der Schienenverkehrsverbindung nach Polen und Tschechien. Hierbei spielt der Ausbau im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) nach Mittel-, Ost- und Südosteuropa eine zentrale Rolle. Mit Blick auf

unsere Nachbarn und in Bezug auf die Unterstützung für die Ukraine müssen die Verbindungen deutlich schneller ausgebaut werden als derzeit geplant.

6. Die ostdeutschen Länder sind sich einig, dass es weiterhin gemeinsamer, intensiver und abgestimmter Anstrengungen zum Erreichen der bereits bundesgesetzlich festgeschriebenen Infrastruktur-Ausbauziele bedarf. Vor diesem Hintergrund werden die ostdeutschen Länder eine gemeinsame Arbeitsgruppe ihrer Verkehrsminister (AG-Ost) einrichten und das BMDV zur Mitwirkung einladen. Die Federführung der AG liegt dabei jeweils bei dem Verkehrsministerium des Landes, das den Vorsitz in der MPK-Ost innehat.